

Niederschrift über die Verbandsschau des Grenzgrabens Döllstädt und Großfahner am 18.04.2023

1. Teilnehmer:

| | |
|---------------|---------------------------------|
| Frau Albrecht | GUV Gera/Gramme |
| Herr Letsch | GUV Gera/Gramme |
| Herr Roth | Untere Wasserbehörde, LRA Gotha |
| Herr Reinhard | Untere Wasserbehörde, LRA Gotha |
| Herr Sauer | NABU |

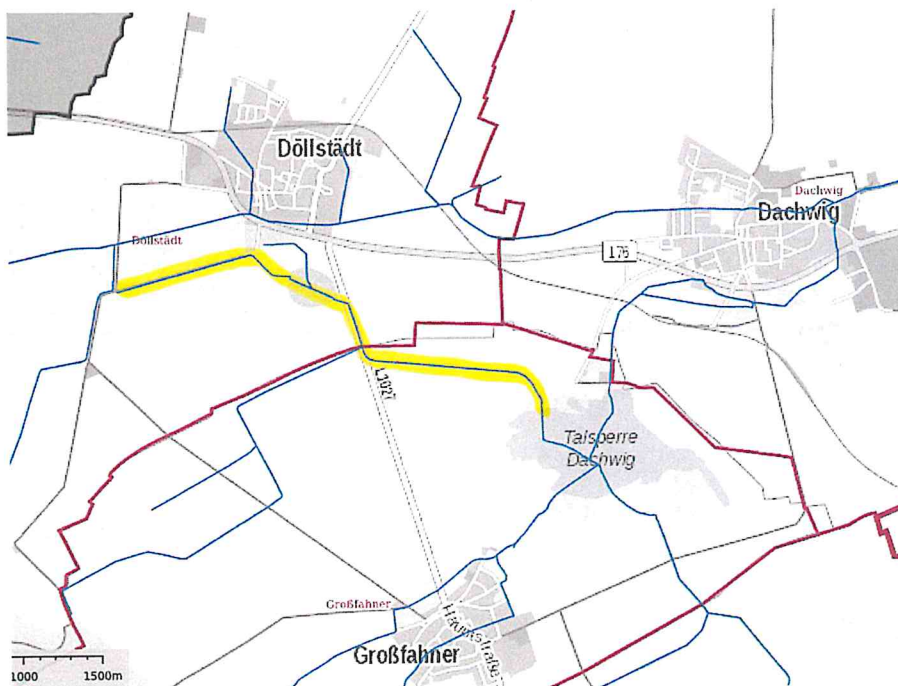
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme des Grenzgrabens Döllstädt am 18.04.2023 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Grenzgraben vom Beginn südwestlich von Döllstädt bis zur Einmündung in die Talsperre Dachwig



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt vom Beginn des Grenzgrabens südwestlich von Döllstädt bis südlicher Ortsrand von Döllstädt



Vom Beginn des Grenzgrabens auf einer Länge von ca. 500 m ist kein Grabenprofil vorhanden. In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde wird durch den GUV Gera/Gramme der Dokumentationsbogen für Entscheidungen über Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 2 ThürWG des TLUBN mit dem Vorschlag diese 500 m aus dem Gewässerkataster herauszulösen, an die Untere Wasserbehörde übergeben. Erst nach diesem Bereich besitzt der Grenzgraben ein eigenes Grundstück.



Foto 1 kein Abflussprofil erkennbar



Foto 2 kein Abflussprofil erkennbar



Foto 3 eigentlicher Beginn des Grenzgrabens

Im gesamten Abschnitt 1 ist Gehölzbestand vorhanden, der allerdings einer Pflege durch den Grundstückseigentümer bedarf, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Auch auf den noch rund 400 m verbleibenden Grenzgraben bis zum südlichen Ortsrand ist der Gehölzzustand sehr schlecht, so dass Starkäste heruntergestürzt und Buschwerk umgebrochen ist.



Foto 4 umgestürzte Sträucher



Foto 5 heruntergebrochene Starkäste



Foto 6 Gewässerzustand am Ende des 1. Abschnitts



Foto 7 Durchlass am Ende des 1. Abschnitts

Trotz der ergiebigen Regenfälle in den letzten Tagen war im Abflussprofil keine Wasserführung zu verzeichnen.

Im gesamten Abschnitt 1 sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.

4.2 Abchnitt vom südlichen Ortsrand von Döllstädt bis zum Speicher Döllstädt



Gemäß Schreiben mit Maßnahmekonzept Döllstädt der VG "Fahner Höhe" vom 4.2.2020 ist in diesem Abschnitt eine Beräumung von Sedimenten auf der Sohle erforderlich. Die Verbandsschau soll dazu dienen, den Umfang der notwendigen Arbeiten festzustellen.



Foto 8 und 9 ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 10 Müllablagerungen

Vereinzelt wurden Müllablagerungen festgestellt, die durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen sind.



Foto 11 ordnungsgemäßer Zustand



Foto 12 ordnungsgemäßer Zustand im Bereich der Mündung in den Speicher Döllstädt

Im gesamten Abschnitt 2 sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich. Das Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS mit der ID 204158 ist nicht erforderlich.



Foto 13 und 14 Speicher Döllstädt

Bei dem Speicher handelt es sich nicht um eine Anlage des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung.



Foto 15 Mönchbauwerk mit Grundablass im Auslaufbereich des Speichers



Foto 16 Ende des Grundablasses und Beginn Grabenprofil

4.3 Abschnitt vom Speicher Döllstädt parallel der Straße nach Großfahner



Foto 17 und 18 Müllablagungen im Bereich der Straßenbrücke

Im Bereich der Straßenbrücke nach Großfahner wurden vereinzelt Müllablagerungen angetroffen, diese müssen durch den Grundstückseigentümer beseitigt werden.



Foto 19 und 20 Abflussprofil unterhalb der Straßenbrücke

Unterhalb der Straßenbrücke zwischen Döllstädt und Großfahner ist ein sehr tiefes Abflussprofil vorhanden.



Foto 21 und 22 schlechter Gehölzbestand im Grabenprofil

Im Grabenprofil stehen mehrere fast abgestorbene Kopfweiden, diese müssen von dem Grundstückseigentümer beseitigt bzw. gepflegt werden.



Foto 23 Müllablagerungen



Foto 24 ordnungsgemäßes Gewässerprofil am Ende von Abschnitt 3

Der Bauschutt und der im Abflussprofil abgelagerte Müll muss durch den Grundstückseigentümer entfernt und entsorgt werden.

Im gesamten Abschnitt 3 sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.

4.4 Abschnitt von der Straße Döllstädt-Großfahner bis zum Speicher Dachwig



Gemäß Schreiben mit Maßnahmekonzept Döllstädt der VG "Fahner Höhe" vom 4.2.2020 sind in diesem Abschnitt sohlstabilisierende Maßnahmen erforderlich. Die Verbandsschau soll dazu dienen, den Umfang der notwendigen Arbeiten festzustellen.

Der gesamte Abschnitt vom Wegedurchlass bis zum Speicher Dachwig ist mit U-Profilen auf eine Länge von ca. 890 m ausgebaut. Der Unterhaltungsabschnitt mit der ID 85136 muss hinsichtlich des vorhandenen Verbaus korrigiert werden. Eine Sohlstabilisierung ist nicht erforderlich, die Maßnahme im Basisplan mit der ID 204649 kann entfallen. Dieser Bereich kann im Rahmen einer A- und E-Maßnahme in ein naturnahes Gewässerprofil umgebaut werden.



Foto 25 und 26 Sohlverbau mit Beton-U-Profilen



Foto 27 und 28 Abflusshindernisse durch heruntergebrochenen Äste

An mehreren Stellen muss das Totholz aus der Abflussrinne durch den GUV beseitigt werden, da es den Abfluss des Grenzgrabens behindert (Ad hoc 2023).



Foto 29 Kopfwiden im Mündungsbereich des Grenzgrabens in den Speicher Dachwig

Die ca. 10 Kopfwiden im Bereich des Grenzgrabens vor der Einmündung in den Speicher Dachwig müssen durch den Grundstückseigentümer auf Kopf geschnitten werden.



Foto 30 und 31 Grenzgraben im Mündungsbereich in den Speicher Dachwig

Bei dem Speicher Dachwig handelt es sich nicht um eine Anlage des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung.


Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme